

Schullaufbahntscheide Niveauwechsel Niveau Real – Niveau Sek (Deutsch, Franz, Math)

Grundlagen

Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahntscheid in der Volksschule (DVBS 2018).

Art. 56³ Eine Schülerin oder ein Schüler wechselt in das nächsthöhere Niveau eines Fachs, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie oder er den erhöhten Anforderungen zu genügen vermag.

Bedingungen

„Begründete Annahme“ bedeutet, dass die Schülerin oder der Schüler folgende Bedingungen erfüllen muss:

Sachkompetenz

Die Schülerin oder der Schüler erreicht **sehr gute Leistungen** (Noten 5,5 oder 6) im entsprechenden Niveaufach.

Arbeits- und Lernverhalten

Ein **positives Arbeits- und Lernverhalten** sowie **Leistungsreserven** sind erkennbar. Die Schülerin oder der Schüler zeigt **Freude am Lernen**, ist **fleißig** sowie auch **motiviert**, Neues zu entdecken und zu lernen.

Vorgehen, Termine

Sind die obgenannten Bedingungen erfüllt, kann nach einem Gespräch zwischen Eltern, Schülerin oder Schüler und der Lehrkraft:

- a) eine **provisorische Umstufung** bereits **während dem Schuljahr** bei der Schulleitung beantragt werden.
Die Schulleitung teilt den Eltern das weitere Vorgehen schriftlich mit.
- b) die Umstufung regulär auf das neue Schuljahr hin beantragt werden.

Besteht nun die begründete Annahme, dass die Realschülerin oder der Realschüler den erhöhten Anforderungen im Sekundarniveau zu genügen vermag, so bewilligt die Schulleitung den entsprechenden Niveauwechsel.